

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 14.02.2011

Drucksache Nr. **2011/028**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Martin Lohr
Stand 01.02.2011
Aktenzeichen 632.22
Mitwirkung

Anfrage von StrR Lang zu baurechtlichen Entscheidungen

Beschlussvorschlag
Kenntnisnahme

Sachdarstellung

In der Sitzung am 31.01.2011 erbat StR Lang nähere Informationen zur versch. Bauvorhaben.

Errichtung einer Biogasanlage in Neuravensburg Ried

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es sind dies: Ortsverwaltung mit Ortschaftsrat, Tiefbauamt, Straßenverkehrsbehörde aus dem Haus, beim Landratsamt Ravensburg die Sachgebiete Naturschutz und Gewässer, Landwirtschaftsamt, Veterinäramt, Gewerbeaufsicht, beim Regierungspräsidium den Stallklimadienst. Zur Abstimmung fanden 2 Behördentermine statt. Insgesamt wurden 7 Angrenzer beteiligt.

Die von den Fachbehörden aufgestellten Forderungen wurden in den Bauvorlagen berücksichtigt bzw. als Auflagen in die Baugenehmigung übernommen. Bedeutsam sind hier die Forderungen nach Ausweichstellen im Bereich der Zufahrt, die Verlegung der Hofzufahrt und die Verlegung des Rieder Baches mit Öffnung eines verdolten Bereiches. Den Nachbareinwendungen eines Angrenzers konnte nicht stattgegeben werden. Der Widerspruch gegen die Baugenehmigung liegt derzeit beim Regierungspräsidium Tübingen.

Talander Schulgemeinschaft

Zur Überbrückung der Bauzeit im ehem. Marthaheim hat die Talander Schulgemeinschaft die Baugenehmigung zur Errichtung eines Containers mit 2 Klassenräumen und Toilettenanlage zur temporären Nutzung beantragt. Die Baugenehmigung wurde am 01.12.2010 befristet bis 30.11.2012 nach Durchführung des üblichen Genehmigungsverfahrens erteilt.

Nutzungsänderung landw. Garagen zu Konstruktionsbüro und Werkstatt für Prototypenbau Argenauweg 1 Deuchelried

Nach Durchführung des üblichen Baugenehmigungsverfahrens unter Beteiligung des

Landratsamtes, Sachgebiete Naturschutz und Gewässer sowie der Gewerbeaufsicht konnte die Genehmigung unter der Zulässigkeitsvoraussetzung des § 35 Abs. 4 Ziff. 1 BauGB (erleichterte Nutzungsänderung eines nicht mehr benötigten landw. Gebäudes zur zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz in außenbereichsverträglicher Weise) erteilt werden. Nach der dem Bauantrag beigefügten gewerblichen Betriebsbeschreibung sind 2 Arbeitsplätze vorgesehen.

(keine)

Anlagen